Abänderungsantrag zum Selbständigen Antrag betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Verwaltungsabgabengesetzes (Beilage 23/2020)

Der Selbständige Antrag wird wie folgt geändert:

Im Einleitungssatz wird der Ausdruck "Nr. 44/2013 und Nr. 34/2018" durch den Ausdruck "Nr. 44/2013, Nr. 34/2018 und Nr. 27/2020" ersetzt.

Begründung:

Aufgrund eines – im Zusammenhang mit der Corona-Krise eingebrachten – Selbständigen Antrages zur Änderung des Verwaltungsabgabengesetzes, der im Landtag vom 3. April als dringend beschlossen wurde und mit LGBl.Nr. 27/2020 – also vor Beschlussfassung und Kundmachung dieser Novelle – kundgemacht werden wird, ist der Einleitungssatz entsprechend anzupassen.